



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Landshut 13

Nummer

2	0	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		6	5	8	9
2. Waldfläche in Hektar		1	4	5	0
3. Bewaldungsprozent.....			2	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X		X			X	X
Weitere Mischbaumarten			X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 314 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 65% Nadelholz und aus 35% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppen mit den höchsten Anteilen sind Fichte (54%), Edellaubholz (26%), Tanne (11%), Buche (5%) und Sonstiges Laubholz (3%). Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Bei der Fichte und dem Sonstigen Laubholz sind in dieser Höhenstufe 100% ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel. Bei der Baumartengruppe Edellaubholz sind 89%, bei der Tanne 91% und bei und bei der Buche sind 71% ohne Schäden.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Bei der Buche ist ein deutlicher Verbiss feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte, die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ihr Anteil von 75 % auf 66 % gesunken.

Der Anteil der Fichten ohne Schäden ist gegenüber 2018 von 90 % auf 93 % gestiegen. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 4 % auf 1 % reduziert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 17 % das Edellaubholz (u.a. Bergahorn, Vogelkirsche). 2018 lag der Anteil bei 10 %.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Schäden ist von 73 % im Jahr 2018 auf nun 51 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 13 % auf 24% gestiegen.

Den dritthöchsten Anteil an der Verjüngungsschicht hat die Tanne. Deren Anteil ist gegenüber 2018 von 6 % auf 11 % gestiegen.

Bei der Tanne stagniert der Anteil der Pflanzen ohne Schäden bei 71 %. Der Leittriebverbiss hat sich von 23 % auf 11 % reduziert.

Die Baumartengruppe Buche hat 2021 einen Anteil von 3 % an der Verjüngungsschicht. 2018 wurde diese Baumartengruppe nicht ausgewertet, da sie nicht mit statistisch signifikanten Anteilen vertreten war.

Von den Buchen sind 39 % ohne Schäden. 33 % weisen einen Leittriebverbiss auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (71 % Anteil) vertreten. Davon wiesen nur 2 % einen Fegeschaden auf. Insgesamt waren 8 % des Laubholzes und 1 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Nadelholzbäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	2

Im Jahr 2018 waren keine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und 14 Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 uneinheitlich entwickelt. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen gibt es bei den Baumartengruppen Fichte und Tanne eine Verbesserung und beim Edellaubholz eine Verschlechterung der Verbissituation. Die Baumart Buche weist eine hohe Verbissbelastung auf. Die Verbissbelastung bei Fichte und Tanne kann als tragbar bewertet werden. Die Baumartengruppen Edellaubholz und Buche sind allerdings im zu hohen Bereich.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen stagniert auf hohem Niveau. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schalenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist weiterhin zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Mit den bisherigen Abschusszahlen ist kein Trend zu einer tragbaren Verbissituation erkennbar. Deshalb lautet die Abschlussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen. Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2021	Unterschrift gez. FOR Christian Kleiner
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“